



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

239/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: **12. Aug. 2008**

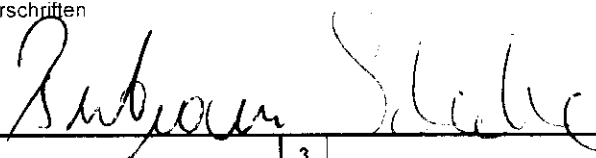
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2008	
2.			
3.			
4.			

Neuordnung und Ausbau der euregiobahn im Gebiet des AVV

hier: Abschluss einer Vereinbarung über Dienstleistungen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gem. Entflechtungsgesetz/Förderrichtlinie Stadtverkehr für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zuge der Wiederaufnahme des SPNV auf der Strecke Stolberg Hbf. - Alsdorf - Bf Herzogenrath

Beschlussentwurf:

Der o.a. Vereinbarung zwischen der EVS EUREGIO-Verkehrsschienenetz GmbH, Rüst 30, 52224 Stolberg und der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Zur Neuordnung der RegionalBahn und zur Sicherung von Schienenstrecken in der Region Aachen wurde am 01.09.1999 ein Rahmenvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Zweckverband Aachener Verkehrsverbund, der DB Netz AG, der deutschen Bahn AG der DB Regionalbahn Rheinland GmbH und der EVS EUREGIO-Verkehrsschienennetz GmbH unterzeichnet, der den Aufbau des integrierten RB-Gesamtkonzeptes der „euregiobahn“ vorsieht.

Zur Stärkung des Schienenverkehrs in der Region Aachen sollen im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen des Landes NRW und der Region Aachen im Rahmen eines Modellprojektes durch organisatorische, betriebliche und technische Maßnahmen wichtige Voraussetzungen insbesondere für den Ausbau des schienengebundenen Personennahverkehrs geschaffen werden.

Ziel der Landesplanung ist es, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der angestrebten Raumstruktur des Landes dem schienengebundenen Personennahverkehr gegenüber dem Straßenverkehr sowie dem ÖPNV unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes, der sozialverträglichen Stadtentwicklung und des absehbaren Verkehrsbedarfes soweit wie möglich Vorrang zu geben.

Nachdem der Rat der Stadt Eschweiler bereits im Rahmen der Beratungen zum „Nahverkehrsplan Schienengebundener Personenverkehr (SPNV) im Aachener Verkehrsverbund 1998 – 2002“ (vgl. Vorlage 554/98, Stadtrat 16.12.1998) mit der Thematik der RegionalBahn Aachen und der Reaktivierung der Talbahnlinie befasst worden war, wurde im Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.03.1999 (vgl. Vorlage 109/99) von Herrn Sistenich von der AVV GmbH die „Neuordnung und Optimierung der RegionalBahn (RB)“ dargestellt.

In seiner Sitzung am 19.05.1999 (vgl. Vorlage 143/99) beschloß der Stadtrat: „Der Rat der Stadt Eschweiler begrüßt das von der AVV GmbH erarbeitete Gesamtkonzept zur Neuordnung und Optimierung der RegionalBahn (RB) im Gebiet des AVV und stimmt dessen Umsetzung in dem aufgezeigten Rahmen zu. Zur konkreten Umsetzung des Konzeptes – insbesondere bei Entscheidungen bezüglich der Kostenbeteiligung der Stadt Eschweiler – werden die zuständigen Gremien des Rates der Stadt Eschweiler rechtzeitig beteiligt.“

Dieses Gesamtkonzept umfasst für das Stadtgebiet Eschweiler die folgenden Maßnahmen:

1) Wiederinbetriebnahme der Talbahnstrecke auf dem Abschnitt Stolberg Hbf – Weisweiler Bf.

Dieser Abschnitt beinhaltet den Ausbau von 12 Bahnübergängen, sowie die Herstellung von 5 Haltepunkten. Am 10.09.2004 wurde der Betrieb auf der Talbahnstrecke wieder aufgenommen.

Die Maßnahmen an den Bahnübergängen sind teilweise abgeschlossen. Die Haltepunkte wurden mit Ausnahme von Eschweiler-Aue zwischenzeitlich errichtet; die städtischen Begleitmaßnahmen an den Haltepunkten müssen teilweise noch umgesetzt werden. Der Haltepunkt in Eschweiler-Aue konnte bislang noch nicht realisiert werden, zuvor ist die Fertigstellung der Neubaustrecke Weisweiler – Langerwehe, sowie die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Ausbaus der L 238n, 3.BA erforderlich.

2) Neubaustrecke Weisweiler – Langerwehe

Die Neubaustrecke Weisweiler – Langerwehe befindet sich zz. im Bau, hier wird die Fertigstellung zum nächsten Fahrplanwechsel, d.h. zur Jahresmitte 2009 angestrebt.

3) Wiederinbetriebnahme der Ringbahnstrecke auf dem Abschnitt Herzogenrath Bf. – Alsdorf - Stolberg Hbf.

Auf der Ringbahnstrecke endet die euregiobahn zz. am Haltepunkt Alsdorf-Annapark, als nächster Schritt ist die Wiederinbetriebnahme des Abschnittes von Alsdorf-Annapark bis Stolberg Hbf geplant, so dass die Ringbahnstrecke künftig auf dem gesamten Abschnitt zwischen Herzogenrath Bf. und Stolberg Hbf. befahren werden kann. Der Betrieb auf der Ringbahnstrecke soll Ende 2010 aufgenommen werden. Zur Wiederinbetriebnahme dieser Strecke müssen zunächst bezüglich der Bahnübergänge die notwendigen Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen geschlossen werden, hierin wird u.a. der bauliche und sicherungstechnische Standard des Bahnübergangs festgelegt, zudem wird die Kostenübernahme zwischen den Kreuzungsbeteiligten geregelt.

Der in Rede stehende Abschnitt der Ringbahnstrecke verläuft in Teilbereichen auf Eschweiler Stadtgebiet, daher wurde bereits im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 12.06.2008 eine entsprechende Mitteilung über den geplanten Ausbau gemacht, insbesondere wurden hierbei die betroffenen Bahnübergänge erwähnt, an denen die Stadt Eschweiler gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz als Baulastträger der Straßen und Wege im Bereich des Bahnübergangs als Kreuzungsbeteiligter zur Kostentragung verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Bahnübergänge:

BÜ Reichswald;	Bahn-km 3,261
BÜ Neusener Straße;	Bahn-km 6,817
BÜ Kalvarienbergstraße;	Bahn-km 7,090
BÜ Aachener Weg;	Bahn-km 7,773

Zu den auf die Stadt Eschweiler entfallenden Kostenanteilen können nach dem Entflechtungsgesetz Zuschüsse gewährt werden, hierzu ist für jede Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen. Die in Anlage 1 beigefügte Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten über Dienstleistungen im Rahmen dieses Zuwendungsverfahrens, eine derartige Vereinbarung mit der EVS EURGIO-Verkehrsschienennetz GmbH wurde analog bei der Wiederinbetriebnahme der Talbahnstrecke geschlossen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bzgl. des Inhaltes der Vereinbarung auf den als Anlage beigefügten Text verwiesen.

Zudem ist im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der Ringbahnstrecke die Errichtung eines Haltepunktes in Eschweiler – St. Jöris geplant. Die vorliegende Vereinbarung betrifft jedoch nur die o.a. Bahnübergänge, Planungen zum Haltepunkt, sowie ggf. städtischen Begleitmaßnahmen und die weitere Vorgehensweise bezüglich des geplanten Haltepunktes in St. Jöris werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Finanzielle Betrachtung

Die zur Wiederinbetriebnahme der Bahnübergänge voraussichtlich entstehenden Kosten können der in Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden, sie belaufen sich auf Basis des heutigen Planungs- und Kenntnisstandes auf ca. 648.500,- €. Im Zuge der folgenden Abstimmungsprozesse können sich noch Änderungen bezüglich des Sicherheitsstandards an den einzelnen Bahnübergängen ergeben, aus denen dann geänderte Kostenansätze resultieren.

Die Kosten beinhalten sowohl die Anteile für den Ausbau der Bahnübergänge (Tiefbau, Gleisbau und Sicherheitstechnik) als auch die aus der beigefügten Vereinbarung resultierenden Kosten für die Beantragung und den Abruf der Fördergelder an den Bahnübergängen.

Die Maßnahmen an den Bahnübergängen werden nach dem Entflechtungsgesetz mit einem Fördersatz von 75 % gefördert, d.h. den Ausgaben stehen nach Prüfung und Bescheidung der Zuwendungsanträge Einnahmen von ca. 486.000,- € gegenüber.

Da die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich in 2010 erfolgt, ist eine Berücksichtigung der notwendigen Mittel im Entwurf für den Haushaltsplan 2010 ausreichend.

Anlagen

1. Vereinbarung mit der EVS EUREGIO-Verkehrsschienennetz GmbH
2. Kostenschätzung auf Basis des heutigen Planungsstandes
- 3.1. Luftbild Bahnübergänge „Aachener Weg“, „Kalvarienbergstraße“, „Neusener Straße“; M 1:1000
- 3.2. Luftbild Bahnübergang „Reichswald“; M 1:1000

Vereinbarung
über Dienstleistungen im Rahmen der Zuwendungsverfahren gem.
Entflechtungsgesetz/Förderrichtlinie Stadtverkehr
für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
im Zuge der Wiederaufnahme des SPNV auf der Strecke Stolberg-Hbf –Alsdorf –
Bf Herzogenrath

Zwischen der

Stadt Eschweiler

vertreten durch den Bürgermeister
- im folgenden „Stadt“ genannt –

und der

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, Rüst 30, 52224 Stolberg

im folgenden „EVS“ genannt –

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

Präambel

- (1) Die EVS besitzt mit Erlass des Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMEV) vom 25.04.2001 die Genehmigung zum Betrieb einer öffentlichen Eisenbahninfrastruktur für die Strecke 2570 Stolberg-Hbf – Alsdorf– Bf. Herzogenrath.
- (2) Die EVS hat u.a. die vorgenannte, im Trassensicherungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB AG gesicherte Trasse übernommen.
- (3) Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist es, die Inbetriebnahme der Strecke Stolberg-Hauptbahnhof bis Bf. Herzogenrath zum Fahrplanwechsel Ende 2010 zu erreichen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Zur Erlangung des Baurechts zur Inbetriebnahme der Strecke sind im Stadtgebiet Eschweiler Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen über die Änderungen an 4 Bahnübergängen abzuschließen, an denen die Stadt als Straßenbaulastträger beteiligt ist. Zu den gem. EKrG. auf die Stadt entfallenden Kostenanteile für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen können gem. Entflechtungsgesetz vom 06.09.2006 in Verbindung mit Nr. 2.5 der Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) Zuschüsse gewährt werden.

Für jede Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Zwischen den Vertragsparteien wird vereinbart, dass die EVS für die Stadt alle zur Beantragung und Abwicklung der Zuwendungsverfahren erforderlichen Unterlagen bis zur Unterschriftsreife und in entsprechender Anzahl der Ausfertigungen erstellt.

- (2) Die EVS wird die Bearbeitung gemäß erfolgter Abstimmung mit der Stadt dahingehend vornehmen, dass die Zuwendungsanträge nach EntflechtG/FöRi-Sta - Fördersatz 75 % - beschieden werden.

Es handelt sich im einzelnen um folgende Bahnübergänge:

km 3,261 - Reichswald
km 6,817 – Neusener Straße
km 7,090 - Kalvarienbergstraße
km 7,773 – Aachener Weg

§ 2

Leistungen der EVS

- (1) Die EVS erarbeitet bis zur Unterschriftsreife einschließlich der notwendigen Anlagen und in entsprechender Anzahl der Ausfertigungen für die Stadt die **Einplanungsanträge** gem. EntflechtG/FöRiSta auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der Änderungen an den Bahnübergängen der in § 1 Abs. 2 genannten Straßen.
- (2) Die EVS erarbeitet bis zur Unterschriftsreife einschließlich der notwendigen Anlagen und in entsprechender Anzahl der Ausfertigungen für die Stadt die **Zuwendungsanträge** gem. EntflechtG/FöRiSta zu den Kosten der Änderungen an den o.a. Bahnübergängen.
- (3) Die EVS nimmt weiterhin folgende Tätigkeiten wahr:
- die fristgerechte Vorlage der ausgefüllten Vordrucke „Ausgabenblatt“ (Muster 9) - sowie deren Fortschreibung,
 - die Kontrolle der Ausgaben im Hinblick auf evtl. Kostenänderungsanträge,
 - gegebenenfalls Stellung von Anträgen auf Erhöhung der Zuwendungen einschließlich notwendiger Kostengegenüberstellungen bisher/neu und Begründung hierzu,
 - die Fertigung der Mittelabrufe (Muster 8)
 - die Ausschöpfung eines möglichen Finanzausgleichs zum Ende des Haushaltsjahres.
- (4) Die EVS erarbeitet fristgemäß bis zur Unterschriftsreife einschließlich der notwendigen Anlagen und in entsprechender Anzahl der Ausfertigungen die **Verwendungsnachweise** (Muster 10). Gegebenenfalls werden Anträge auf Verlängerung der Vorlagefristen gestellt.

§ 3

Leistungen der Stadt Eschweiler

Die Stadt erteilt alle Auskünfte, die zur Erarbeitung der o.a. Leistungen notwendig sind und verpflichtet sich zur unverzüglichen Weitergabe

- der Einplanungsmitteilungen,
- der Zuwendungsbescheide mit allen Anlagen und geprüften Unterlagen,
- des zu den Zuwendungsmaßnahmen eingehenden Schriftverkehrs der Bewilligungsbehörden (Hinweise auf Termine usw.),
- der Daten der Zahlungseingänge.

§ 4

Kosten und Zahlungen

- (1) Die Stadt zahlt für die o.a. Dienstleistungen 4 % der gem. Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen abgerechneten, auf die Stadt als Straßenbaulastträger entfallenden Netto-Kosten zuzüglich am Auszahlungszeitpunkt gültiger MWSt.
- (2) Die Stadt leistet Abschlagszahlungen in Höhe von 2 % der gem. EKr-Vereinbarungen auf die Stadt entfallenden Netto-Kosten nach Eingang des Zuwendungsbescheides.
- (3) Wird die Zuwendung nicht bewilligt, zahlt die Stadt für die bis dahin erbrachten Leistungen eine Vergütung von 2 % der gem. EKr.-Vereinbarung errechneten, auf die Stadt als Straßenbaulastträger entfallenden Netto-Kosten.
- (4) Der endgültige Zahlungsausgleich gem. § 4 Abs. 1 erfolgt jeweils nach Vorlage der Verwendungsnachweise.

§ 5

Haftung

- (1) Für die in dieser Vereinbarung getroffenen Leistungspflichten der EVS haftet diese gegenüber der Kommune nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Die EVS hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 10 Mio. Euro für Personen-/Sachschäden abgeschlossen. Im einzelnen ergibt sich der Deckungsumfang aus der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung. Die Haftung der EVS ist auf den Deckungsumfang dieser Versicherung beschränkt, es sei denn, der EVS fällt ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last.

§ 6

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Aachen vereinbart.

Stolberg, den

EVS EUREGIO-Verkehrsschienennetz GmbH

Eschweiler, den

**Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister**

Geschäftsführer

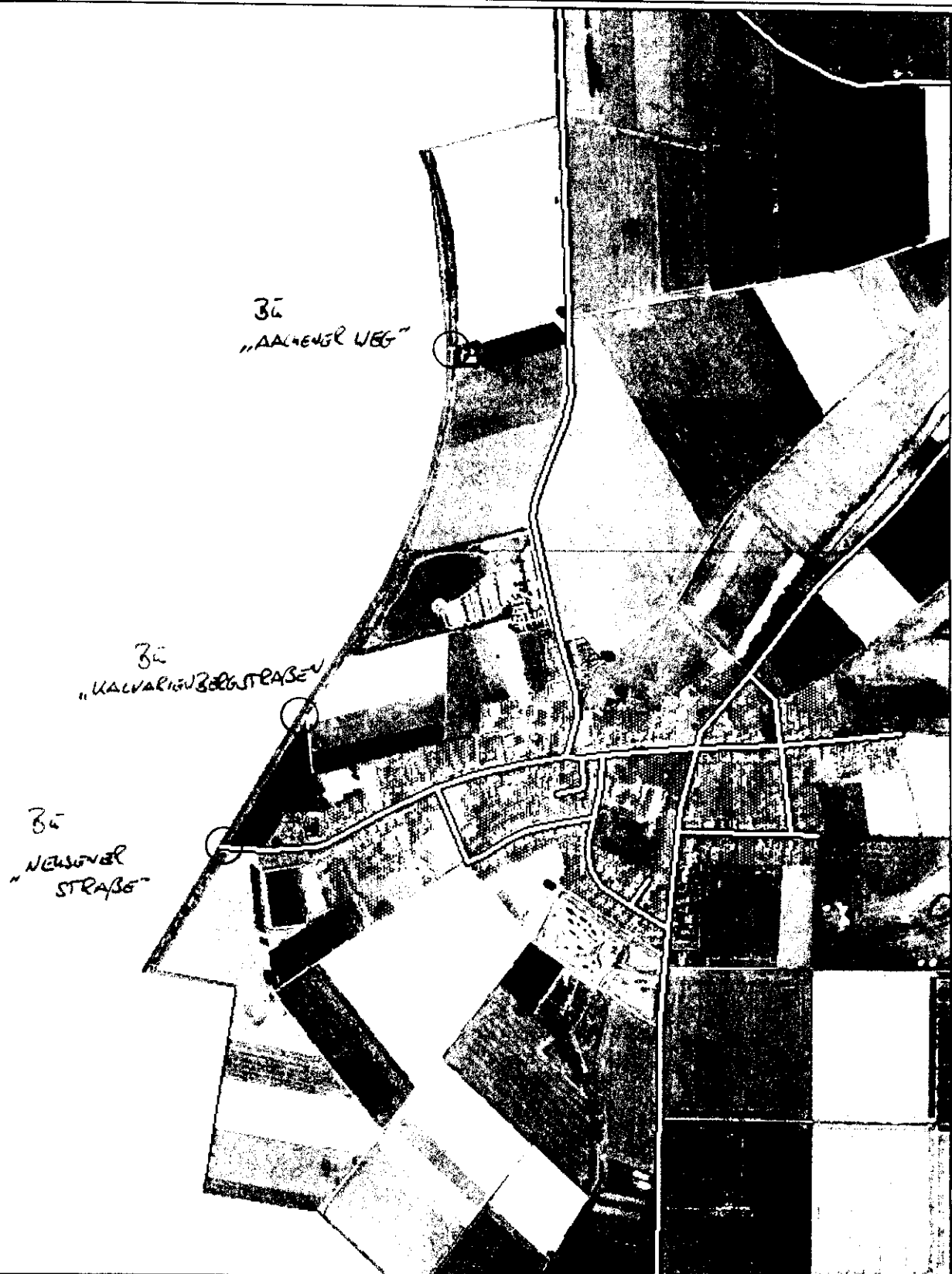
euregio bahn

Schätzkosten zur Kostenbeteiligung der Stadt Eschweiler an den Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen auf der Strecke Stolberg Hbf. - Alsdorf - Bf Herzogenrath (Ringbahn)

- (a) Kostenanteil für die baulichen Maßnahmen (Tiefbau, Gleisbau, Sicherungstechnik)
 (b) Kosten gemäß "Vereinbarung über Dienstleistungen im Rahmen der Zuwendungsverfahren gem. Entflechtungsgesetz/Förderrichtlinie Stadtverkehr für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zuge der Wiederaufnahme des SPNV auf der Strecke Stolberg Hbf - Alsdorf - Bf Herzogenrath

Bahnübergang	Bahn-km	geplante Sicherungstechnik	Gesamtkosten der Eisenbahnkreuzungs- maßnahmen (brutto)	(a) Kostenanteil Stadt Eschweiler an den Eisenbahnkreuzungs- maßnahmen (brutto)	(b) Kosten Stadt Eschweiler gem. o.a. Vereinbarung (brutto)	Gesamtkosten
1 Reichswald	3,261	Halbschranke; Lokführerüberwacht	476.843,41 €	158.947,80 €	6.357,91 €	
2 Neusener Straße	6,817	Halbschranke; Lokführerüberwacht	510.257,08 €	170.085,69 €	6.803,43 €	
3 Kalvarienbergstraße	7,090	Halbschranke; Lokführerüberwacht	518.722,97 €	172.907,66 €	6.916,31 €	
4 Aachener Weg	7,773	Halbschranke; Lokführerüberwacht	364.864,69 €	121.621,56 €	4.864,86 €	
				623.562,71 €	24.942,51 €	648.505,22 €

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 10000
Datum: 04.08.2008



AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 10000
Datum: 04.08.2008

